



## **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

δ) Gerichtshäuser für Oberlandesgerichte.

---

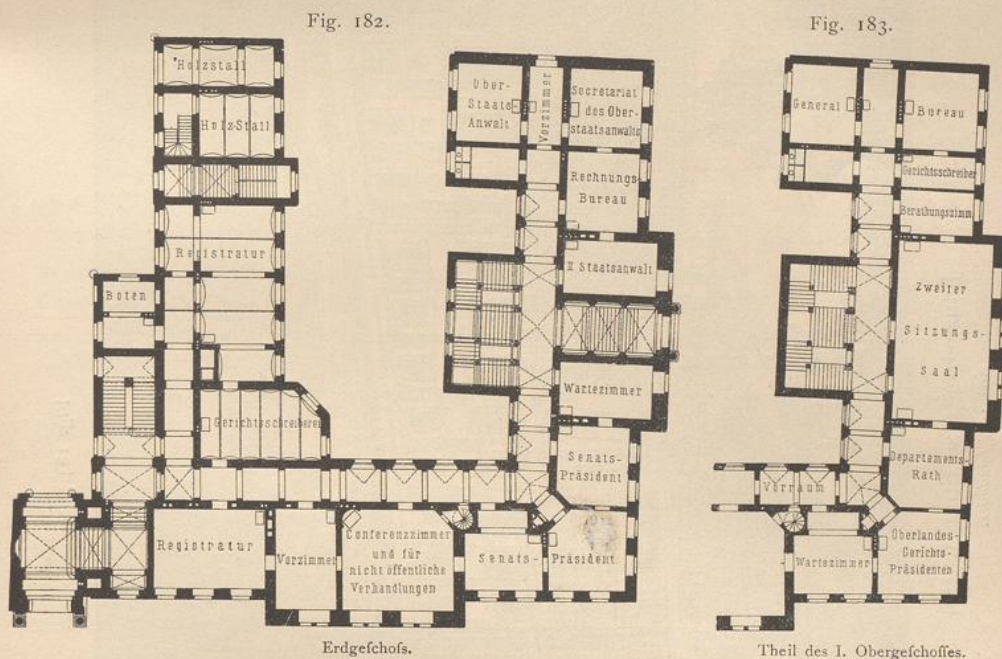
[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Die Vorkehrungen für Heizung und Lüfterneuerung der Säle bieten nichts Bemerkenswerthes; auch die Angaben über Construction und Ausführung können übergangen werden. Dieses Gerichtshaus wurde von Crozier erbaut und 1870 in Benutzung genommen.

### 5) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

Die Oberlandesgerichte pflegen Bestandtheile der nachstehend (unter 3) zu betrachtenden Justizpaläste zu bilden. Eine Ausnahme hiervon macht das Geschäftshaus des Oberlandesgerichtes zu Pofen, welches bislang das einzige in Deutschland ausschliesslich für Zwecke der obersten Gerichtsbehörde einer Provinz ausgeführte Gebäude ist. Die Anlage desselben ist aus Fig. 182 u. 183 zu entnehmen<sup>234)</sup>.

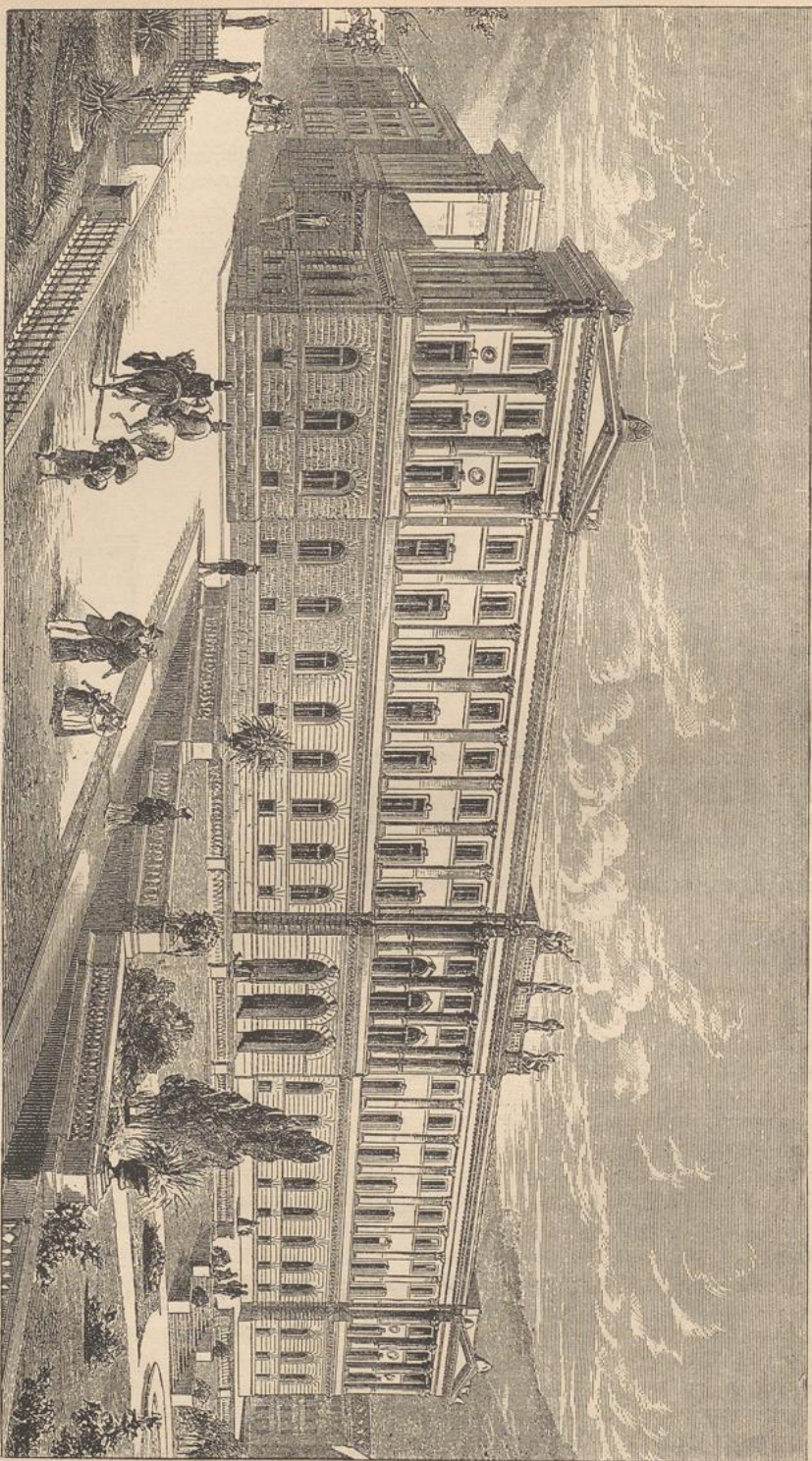
222.  
Oberlandes-  
gerichte.



Gefchäftshaus für das Oberlandesgericht zu Pofen. — 1/500 n. Gr.

Das an der Ecke des Sapien-Platzes und der Friedrichstraße errichtete Haus besteht aus Kellergechofs, Erdgechofs, I. und II. Obergechofs. Die Gefchäftsräume des Oberlandesgerichtes beanspruchen das ganze Erdgechofs, außerdem den etwas schräg zur Hauptfront gerichteten Gebäudeflügel rechts vom Mittelbau im I. und II. Obergechofs. In letzterem liegt über dem zweiten Sitzungssaal des I. Obergechofs der erste Sitzungssaal; hieran reihen sich rechts ein zweifelhftiges Berathungszimmer, Bibliothek- und Commissions-Zimmer, Botentube, so wie Schreibstube, links zwei Zimmer für Parteien niederer und höherer Stände, getrennt durch das Eckzimmer für Rechtsanwälte. Die übrigen Theile des I. und II. Obergechofs enthalten die Wohnung des Oberlandesgerichts-Präsidenten nebst Sälen für standesgemäßen Aufwand. Die Gefchofshöhen (vom Kellerfußboden, bezw. von Oberkante zu Oberkante gemessen) sind bezw. 3,3 m, 4,5 m, 4,5 m und 4,8 m; der im Mittelbau des II. Obergechofs gelegene, in den Dachstock eingebaute Tanzsaal hat eine Höhe von 6,6 m. Die Façaden sind in Renaissance-Architektur, die Architekturtheile aus Sandstein, die Flächen in Backsteinverblendung ausgeführt. In Folge sehr schlechten Baugrundes, Andrang von Grundwasser, vorhandenen alten Pfahlrotes, der ausgezogen werden mußte etc., war die Gründung sehr schwierig und kostspielig; die erste Lage des Fundamentes besteht aus 20 cm dicken Granitplatten, die auf einer 2,5 m stark aufgebrachten, sorgfältig eingeschlemmten und abgestampften Sandfüchtung verlegt wurden. Das Gebäude wurde 1879 begonnen und 1882 vollendet; die Baukosten waren, einschl. Nebenarbeiten, zu rund 500 000 Mark veranschlagt.

<sup>234)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Taf. 70.



Justizgebäude zu Stuttgart 235).

Arch.: v. Landauer.